

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 60 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland

Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin-Dahlem, Miquelstraße 83. Das Archiv, eine Stiftung privaten Rechts, ist mit Material aus dem gesamten Gebiet der sozialen Arbeit ausgezeichnet dokumentiert. Immer mehr wird das Archiv auch zu einer Forschungs- und einer viel benützten Auskunftstelle. Auch das Ausland wird berücksichtigt. Eine «Übersicht über die Rehabilitationseinrichtungen für geistig und körperlich Behinderte in der Bundesrepublik und Westberlin» wurde ergänzt durch einen Band über Frankreich; ein weiterer Band über die *Schweiz* wird demnächst folgen.

Schweiz

Die Sammlung der *Schweizerischen Winterhilfe* für ihre «Bettenaktion» ergab den erstaunlich großen Betrag von Fr. 3 600 000.-. Bis 30. September 1962 konnten total 7000 Betten abgegeben werden. Die spontane Hilfe so vieler Eidgenossen und insbesondere der Jugend war ein eindruckliches und erfreuliches Ereignis. Auf einen Beitrag des Bundes konnte verzichtet werden. Vgl. 26. Jahresbericht der Schweizerischen Winterhilfe 1961/62.

Sozialsekretäre. 86 öffentliche und private Institutionen in der Schweiz beschäftigen total 230 Sozialsekretäre (bzw. -sekretärinnen). Hiervon sind 84 Akademiker und 146 Nichtakademiker. 153 sind männlichen und 77 weiblichen Geschlechts. Sozialsekretäre (-sekretärinnen) sind Personen, die im Bereich der offenen Fürsorge ein privates Werk oder ein Amt leiten und dazu oft ein ganzes Sachgebiet (z. B. Hilfe an Behinderte) oder die sozialen Aufgaben eines größeren Gemeinwesens systematisch zu fördern haben. Während der Fürsorger sich mit dem Einzelfall abgibt (Einzelfürsorge), waltet der Sozialsekretär als Geschäftsleiter.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen beträgt brutto Fr. 12 000.- und erreicht auf dem Höhepunkt beruflicher Leistungsfähigkeit etwa Fr. 18 000.-. (Vgl. Umfrage über den Beruf des Sozialsekretärs, durchgeführt durch die Landeskonferenz für soziale Arbeit.)

Der Mietzins. (Nachlese aus der SAFFA 1958.) Viele Menschen müssen heute «über ihre Verhältnisse wohnen», weil es an billigem Mietraum fehlt. Diesem Mangel muß abgeholfen werden durch: Kampf gegen die Bodenspekulation, Förderung des sozialen Wohnungsbaues, vermehrte Rationalisierung im Bauwesen.

Kantone

Basel. Die Stadt Basel hat neulich in den Exerziermatten vier Wohnblöcke eingeweiht, die Rollstuhlwohnungen für Invalide enthalten. Diese liegen im Parterre und sind ohne Schwelle von der Straße aus erreichbar. Die Architekturbüros Emil Ditzler und Hans Ackermann haben diese Wohnungen so sorgfältig und umsichtig ausgerüstet, daß sie mustergültig geworden sind. Alle Erleichterungen für Rollstuhlinvalide, die bis jetzt bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt und dazu noch einige interessante Neuerungen eingeführt.

Zürich. Die Armenpflegerkonferenz des Kantons Zürich hat in Verbindung mit der Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich und dem Fürsorgeamt der Stadt Zürich letzten Herbst einen Einführungskurs in die Armenfürsorge, vor allem für neugewählte Mitglieder der Armenpflege, durchgeführt. Folgende Themen wurden behandelt: Behörden und Beamte, interkantonale Zuständigkeit (Dr. A. Honegger); Die Behandlung der Unterstützungsfälle (Frl. P. Jucker); Art und Maß der Unterstützung (R. Schneider); Beschaffung der Mittel zur Unterstützung (Th. Hüni); Das Armenrecht im Bund, mehrfaches Bürgerrecht (Dr. Ed. Rüegg); Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung (W. Schlumpf).